Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badener Tagblatt. 1896-1948
1945

19 (6.10.1945)

Visual Library

Badener Wochenblatt

Ausgabe und Versand: 2 × wöchentlich
Gerichtsstand u. Erfüllungsort Baden-Baden
Geschäftsstelle: Stefanienstraße Nr. 3
Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 14 137

Gegründet 1811

Badener Tagblatt

Badener Anzeiger

Bezugspreis: Monatlich durch die Träger 1.20 RM. einschließlich Trägerlohn
Einzelnummer 15 Pfennig
Abbestellungen können nur bis zum 25. des Monats erfolgen. Fernruf: Verlag und Geschäftsstelle Nr. 23, 277
Schriftleitung Nr. 801

Morgenzeitung

Neue Folge Nr. 19 | Baden-Baden, Samstag, den 6. Oktober 1945 | 1. Jahrgang

Politisches Tagebuch

2. Oktober 1945

General Patton wird des Kommandos der dritten Armee enthoben und mit dem Kommando der 15. Armee betraut.

Gründung eines Deutschen Presseverbandes in Berlin der dem Gewerkschaftsverband angeschlossen ist. Jeder nazifeindliche deutsche Journalist kann Mitglied dieses Verbandes werden.

Die Stephanskrone wurde von der Reichsbank in Frankfurt nach Baden in sichere Verwahrung gebracht.

3. Oktober 1945

Die Anerkennung der österreichischen Regierung Renner wird erwartet. Auch soll die Pressefreiheit auf Beschluß des alliierten Kontrollrates eingeführt werden, soweit sie der militärischen Sicherheit nicht abträglich ist.

4. Oktober 1945

General de Gaulle in Freiburg i. Br.

5. Oktober 1945

General de Gaulle in Baden-Baden.

Abmontierung weiterer Fabriken

Frankfurt. — Die amerikanische Militärregierung hat die Abmontierung von elf weiteren deutschen Werken, darunter der Fabrik von Brown Boveri in Eberbach beschlossen. Die Betriebe werden den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden; über ihre Verteilung ist noch kein Beschluß gefaßt worden. Die anderen betroffenen Werke sind die Fabriken „B. M. W. Nr. 1" in München, die Flugzeugmotore herstellten, die Dieselmotorenwerke Klöckner-Humbolt-Deutz in Oberursel, die Optischen und Mechanischen Werke Hensoldt in Herborn, das Kraftwerk Gendorf bei München, die Bremer Elektrizitätswerke Hastedt, die Generatoren des Kraftwerks Töging, die drei Werkzeugfabriken Fritz Müller in Ober-Eßlingen, Bohner-Köhle in Eßlingen und Hans Kolb in Stuttgart sowie die Sprengstoffwerke Heß-Lichtenau in Fürstlahn.

Karlsruhe-Heidelberg weiterhin nur für Berufs- und Dienstverkehr

Karlsruhe. — In der Benützung der Pendelzüge Heidelberg-Bruchsal und Bruchsal-Karlsruhe bleibt die Beschränkung auf den reinen Berufs- und Dienstverkehr noch weiterhin aufrecht erhalten. Er ist von der bisherigen Bescheinigung abhängig. Der Zivilverkehr wird auf andere Fahrmöglichkeiten verwiesen, wie sie sich zum Beispiel durch den dreimal wöchentlich eingerichteten Omnibusverkehr der Reichspost zwischen Karlsruhe-Heidelberg und zurück ergeben. Für die Rückwanderer sind besondere Sammelwagen bei der Reichsbahn eingerichtet worden.

General de Gaulle in Freiburg

Begrüßung durch deutsche Abordnungen aus Württemberg-Baden

Anläßlich des Besuches des Generals de Gaulle in Freiburg i. B., hatte das Militär-Gouvernement der französischen Zone die Vertreter der einzelnen Stadt- und Landgebiete Württembergs und Badens zur Teilnahme an der feierlichen Begrüßung des französischen Staatschefs eingeladen. Die Stadt Baden-Baden war hierbei durch ihren Oberbürgermeister Dr. Beck, seinen Stellvertreter Dr. Schacht, mehrere Mitglieder des Bürgerrats und führende Persönlichkeiten der einzelnen Berufsstände vertreten. Für das Badener Tagblatt, als der ersten in der französischen Zone erschienenen deutschen Zeitung, nahm dessen Chefredakteur als Gast an der Freiburger Veranstaltung teil.

Die Fahrt von Baden-Baden

aus erfolgte am frühen Morgen des Donnerstag in mehrerenAutos, die freundlichst zur Verfügung gestellt waren. Der Wagen des Vertreters des Handels, Herrn Valentin Fischer, der außer diesem und seiner Begleitung auch den Schreiber dieses Berichtes trug, hatte bei dem schönen Wetter eine gute Fahrt und langte schon um 10 Uhr vormittags

in Freiburg

an. Die Sonne hatte bald den Oktobernebel durchbrochen und die alten Städte, die wir auf der Fahrt durchquerten, zeigten all ihre köstlichen Reize und riefen viel geschichtliche Erinnerungen wach. Ging es doch selbst einer geschichtlichen Stunde entgegen.

In Freiburg nahm uns als zugewiesene Unterkunftsstätte das sehr freundliche „Hotel zur Post" in der Eisenbahnstraße auf, dessen liebenswürdiger und zuvorkommender Besitzer, Herr Buhl, dem Post-Hotel in Baden-Baden-Oos entstammt, eine gute Fügung. Bei der Entgegennahme der einzelnen Ausweiskarten ergab sich, daß die Versammlung zur Begrüßung General de Gaulles auf nachmittags 5 Uhr angesetzt war. So blieb noch Zeit und Gelegenheit genug, die ehrwürdige und einst so schöne Breisgauperle an der Dreisam nach allen Richtungen zu durchstreifen, und die furchtbaren Verwüstungen zu schauen, die ihr der Krieg in solch verherendem Maße, namentlich in der Mittelstadt, im Umkreis des Münsters eingetragen. Aber aus all diesem Trümmer- und Ruinengewirr ragte der Münsterturm selbst mit seinem berückenden Filigran, von Sonnenlicht golden umspielt, in die klare Oktoberluft wie eine Verheißung einer Zukunft, die auch Freiburgs Schönheit sich wieder in alter Köstlichkeit erheben läßt.

Empfangsversammlung im Casino

Zur vorgeschriebenen Zeit, um 5 Uhr nachmittags, waren im Casinosaal (la salle du Foyer du Soldat) in der Belfortstraße (im Theaterraum) alle Plätze von den Vertretern aus Stadt und Land, nach ihren Bezirken gegliedert, besetzt. Staats- und Stadtbeamte, Geistliche und Lehrer und alle sonstigen Berufe des gesamten wirtschaftlichen Lebens aus den französisch besetzten Gebieten Württembergs und Badens.

Kurz vor 7 Uhr erschien General de Gaulle mit seinem militärischen Gefolge im Saale, von den zu seinem Empfang erschienenen deutschen Vertretern der französischen Zone Württemberg—Badens durch Erheben von den Sitzen begrüßt.

Ansprache General de Gaulles

General de Gaulle, der in Erscheinung, Wort und Bewegung augenscheinlich auf alle einen sehr sympathischen Eindruck machte, schritt sofort auf den Rednerplatz zu, um von hier aus in einer in den einzelnen Sätzen vom Dolmetscher deutsch wiedergegebenen Rede in französischer Sprache seinen Dank und seine Freude über die Begrüßung zum Ausdruck zu bringen, die ihm diese Versammlung „der verantwortlichen Vertreter der deutschen Wirtschaft und des Wiederaufbaus", wie General de Gaulle die Erschienenen seinerseits begrüßte, entgegengebracht habe.

Die Schwierigkeiten so betonte er hierbei, in welchen sich die von der Schwere des Krieges getroffenen Länder befinden, seien groß und auch die Aufgaben, die für Beide sich daraus ergäben. Aufgaben, die sich nicht nur auf materiellem Gebiete, sonder auch auf dem geistigen und moralischen, dem der Erziehung einstellen.

Es handle sich hier um eine Aufgabe, die den Europäern gemeinsam gestellt sei. Dann werde auch wieder eine Zeit kommen, wo die Beziehungen zwischen Frankreich, Baden und Württemberg wieder so nahe sein würden, wie in früheren Tagen.

Die Ansprache Generals de Gaulle, mehrfach von Beifall unterbrochen, fand die herzliche Zustimmung der anwesenden Vertreter ihrer Länder. Die Zeremonie selbst war damit zu Ende. Der französische Staatschef verließ bald nach seiner Rede den Saal. Die deutschen Hörer standen noch weiter unter dem Eindruck seiner mit großer Wärme vorgebrachten Versicherungen.

Ausklang

Im großen Saale des Hotels „Freiburger Hof" fanden sich dann die Vertreter der einzelnen Bezirke zu einem gemeinsamen, einfachen, aber schmackhaften Abendessen zusammen, bei dem die soeben erlebte historische Szene im Mittelpunkt aller Gespräche stand. Bis auch hier die Scheidestunde schlug und Alles seinen vorgeschriebenen Unterkünften zustrebte, um andern Tags wieder die Rückfahrt in die Heimat anzutreten. Was die Baden-Badener in der besonderen Erwartung tun konnten, General de Gaulle vor seiner Fahrt über Straßburg nun auch in ihrer Stadt wieder anzutreffen.

Albert Herzog.

Unterredung Mac Arthur – Hiro-Hito

London. — Der Sprecher des kaiserlichen Palastes hat den Sonderberichterstatter der Reuteragentur in Tokio empfangen und ihm Erklärungen über die Unterredung zwischen Hiro Hito und General Mac Arthur gegeben.

„General Mac Arthur hat einen Eindruck auf den Kaiser gemacht. Dieser war durch die Tatsache angenehm berührt, daß General Mac Arthur sich jeder Anspielung auf die Frage der Verantwortung am Kriege enthalten hat. Der Kaiser hat die Ansicht geäußert, daß nur die Geschichtsschreiber der Zukunft über diesen Punkt ein endgültiges Urteil werden fällen können.

Kaiser Hiro Hito betonte daß die amerikanische Besetzung Japans ohne den geringsten Zwischenfall verwirklicht werden konnte. Seinerseits hat General Mac Arthur bemerkt, daß die friedlichen Umstände unter denen die Besetzung des japanischen Mutterlandes erfolgte, zweifellos das Ergebnis der kaiserlichen Anweisungen sind. Er fügte hinzu, daß er dem Kaiser dafür dankbar sei, daß diese Besetzung ohne jedes Blutvergießen vor sich gehen konnte. Beide haben zugegeben, daß Tausende von Menschenleben beiderseits geopfert und Japan vollständig zerstört worden wäre, wenn diese Besetzung mit Gewalt hätte durchgeführt werden müssen. Nach gemeinsamer Prüfung der verschiedenen Maßnahmen, welche durch die Besetzung unentbehrlich geworden sind, drückte der Kaiser seine Genugtuung über die bereits erzielten Fortschritte aus. Alsdann hat der amerikanische General die Frage gestellt, ob der Kaiser im Hinblick auf den Wiederaufbau Japans Vorschläge zu machen habe. General Mac Arthur gab in diesem Zusammenhang die Versicherung ab, daß diese sobald als möglich unter der Bedingung in die Tat umgesetzt werden würden, wenn die Alliierten sie annehmen könnten.

Der Sprecher fügte hinzu, daß niemand in Japan das geringste persönliche Rachegefühl gegenüber Mac Arthur empfinde und daß im Gegenteil die öffentliche Meinung sogar hoffe, daß er in Bälde dem Kaiser einen Höflichkeitsbesuch werde abstatten können.

Landesbischof D. Wurm sprach in Rottweil

Nach einigen einleitenden Worten über die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Rottweil und über das glimpfliche Ergehen der Stadt bei der Besetzung kam Landesbischof D. Wurm auf die große Not und das Elend der Bevölkerung ganz Deutschlands, namentlich aber der Ostgebiete zu sprechen. Wie ist es möglich, daß Deutschland, das doch durch den ersten Weltkrieg so viel gelitten hat, nun diese schwerste Prüfung noch auf sich nehmen muß? Wer trägt die Schuld? Warum wird uns erneut Schwerstes auferlegt? Es unterliegt keinem Zweifel, daß das deutsche Volk in den letzten Jahrzehnten, vielleicht sogar schon im letzten und dem vergangenen Jahrhundert sich Gott entfremdet hat. Durch die zunehmen Industrialisierung und die Technisierung ist das deutsche Volk oberflächlich geworden, hat sich nicht mehr viel um geistliche Dinge gekümmert, der Nationalsozialismus lehnte Christus ab und betrachtete den Hang zur Kirche und zum Glauben als überwundenen Standpunkt.

Unser Volk muß wieder zum Glauben zurückfinden. Es sind Anzeichen vorhanden, daß viele schwer Geprüfte, z. B in Gefangenenlagern die Stunde erkannt haben und umgekehrt sind.

Warme Worte fand der Landesbischof über die Liebe zum Nächsten, zur Gemeinschaft. Er streifte dabei auch das Zusammengehen der beiden Konfessionen und gedachte mit neidloser Bewunderung der Tätigkeit der Katholischen Kirche und ihrer charitativen Einrichtungen.

Der Vortragende berichtete sodann über die Zusammenkunft des ev. Kirchenbundes in Treysa bei Kassel, in dem die Landeskirchen durch 6 Lutheraner, 4 Unierte und 2 Reformierte vertreten waren. Zum Vorsitzenden des Kirchenbundes wurde der Landesbischof von Württemberg, d. h. der Vortragende selbst, Herr D. Wurm, gewählt, als sein Stellvertreter und Vertreter der neueren Richtung der bekannte Pastor Niemöller, der 8 Jahre im Konzentrationslager Dachau gefangen saß.

Schließlich berichtete der Vortragende noch über einen Brief, den er vom Bischof von London, Chichester Bell, erhalten hat, in dem der Schreiber ihn seiner Mitarbeit beim Aufbau des Friedens unter den Völkern, namentlich zwischen dem englischen und deutschen Volk versichert, daß es in erster Linie die Kirche sei, die zu einer Völkerverständigung beitragen kann.

Der Saal des ev. Gemeindehauses war bis auf den letzten Platz gefüllt und atemlos lauschte die versammelte Menge den erschütternden und ermahnenden Worten des verehrten Landesbischofs. D.

Verluste der amerikanischen Armee

Washington. — Das amerikanische Kriegsministerium veröffentlichte eine neue Gesamtverlustliste der Armee: Gefallene 250 000, Vermißte 23 271, Gefangene 121 130 Mann. 362 289 Verwundete sind inzwischen wieder als geheilt entlassen worden und zu ihren Einheiten zurückgekehrt.

Der Prozeß der Kriegsverbrecher

Die erste Verhandlung gegenüber Kriegsverbrechern wird am 8. Oktober in Berlin stattfinden. Diese Sitzung wird eine rein förmliche sein und der eigentliche Prozeß wird in Nürnberg abgehalten werden.

Belgische Entscheidung

London. — Das belgische Kabinett hat beschlossen, dem Parlament ein Gesetz vorzulegen, nach dem die Zivilliste des Königs Leopold auf seinen Bruder, den Prinzregenten Charles, übertragen wird.

Nachrichten aus Deutschland

Neue Zeitung in Wiesbaden

Wiesbaden. — Unter der Leitung von C. A. Mayer und F. O. Ulm, die beide als Nazi-Gegner bekannt sind, erscheint seit dem 2. Oktober der „Wiesbadener Kurier". Der Sitz der Zeitung befindet sich in dem früheren Gebäude des „Wiesbadener Tagblatt".

Zum Regierungswechsel in Bayern

München. — Zum Regierungswechsel in Bayern wird ergänzend bekannt, daß der bisherige Ministerpräsident Schäffer an General Patton das Ersuchen gerichtet hat, sich vor General Eisenhower persönlich rechtfertigen zu können. Schäffer wird u. a. vorgeworfen, er habe sich für verschiedene seiner Minister die für ihre Nazisympathien bekannt sind, persönlich eingesetzt.

Über die Vorgeschichte des Regierungswechsels in Bayern wird gemeldet, daß das amerikanische Hauptquartier in Frankfurt auf Grund zahlreicher Klagen eine Untersuchung anordnete und zu diesem Zweck einen Bevollmächtigten nach München entsandte. Mitte der vergangenen Woche erschien auch der politische Berater General Eisenhowers, Murphy, in München, um an Ort und Stelle einen Überblick über die Lage zu gewinnen. Auf Grund dieser Untersuchungen hat das amerikanische Hauptquartier rasch gehandelt und Dr. Högner an die Stelle Schäffers gesetzt. Gleichzeitig sind Anweisungen ergangen, die Säuberung des bayrischen Regierungsapparates von Nationalsozialisten nicht nur rascher, sondern auch tiefgreifender durchzuführen. In den letzten Tagen sind nun zahlreiche ehemalige Nationalsozialisten aus hohen Regierungsämtern entfernt und zum Teil verhaftet worden.

Wiedereröffnung der deutschen Schulen

London. — Radio Luxemburg meldet, daß die deutschen Schulen in der britischen und amerikanischen Zone ihren Lehrbetrieb wieder aufgenommen haben. Allein in der amerikanischen Zone sind 1 900 000 Kinder, davon 90 Prozent im Alter von 6—14 Jahren, zum Unterricht zugelassen worden. Die übrigen müssen abwarten, bis die nötigen Schulräume zur Verfügung stehen.

Katholische Jugendbewegung

Frankfurt. — Der katholische Klerus unter der Leitung des Bischofs von Mainz teilte der amerikanischen Militärregierung mit, daß in ihrer Besetzungszone eine katholische Jugendbewegung ins Leben gerufen werde. Die alte nationalsozialistische Idee von der Bildung großer Sportorganisationen zwecks „körperlicher Ertüchtigung" wird aufgegeben. Wie die amerikanischen Armeestellen hierzu mitteilen, soll künftig nur noch von kleinen organisierten Gruppen Sport betrieben werden dürfen.

15 Jahre Zuchthaus für Berliner Polizei-Chef

Berlin. — Zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte das Oberste Gericht der britischen Militärregierung in Berlin den bisherigen Leiter der politischen Abteilung der Polizei-Inspektion Spandau, Walter Dobrunz, der sich, wie es in der Urteilsbegründung heißt, der schlimmsten Nazimethoden bediente und nach Gestapo-Muster gegen die Bevölkerung vorging.

Die Anklage lautete auf Körperverletzung, Nötigung, räuberische Erpressung, Amtsunterschlagung und Amtspflichtverletzung als Vorgesetzter. Als Beweismaterial lag eine gewaltige Menge des gestohlenen Diebesgutes wie Schmucksachen, Kleider und Wäsche, die Dobrunz bei seinen willkürlichen und wahllosen Haussuchungen beschlagnahmt hatte und für sich persönlich verwandte, auf einem Tisch.

Walter Dobrunz ließ unzählige Personen, die auf seine Anordnung zum Teil aus persönlichen Gründen festgenommen wurden im Keller des Polizei-Dienstgebäudes durch uniformierte Beamte mit Kabelstücken und anderen Prügelwerkzeugen mißhandeln.

Dobrunz selbst beteiligte sich ebenfalls an diesen Vernehmungen nach Gestapo-Muster und erpreßte durch weitere Mißhandlungen und Drohungen von den verhafteten Personen Aussagen und schriftliche Erklärungen.

Heimkehr der „Heiligen Hand".

Budapest. — Die „Heilige Hand", die als Reliquie verehrte Rechte des Staatsgründers, Stefan des Heiligen, wurde von einer Delegation amerikanischer Truppen der Regierung Miklos übergeben, so daß sie sich wieder in Budapest befindet. Das Pfeilkreuzregime hatte neben dem Goldschatz der Nationalbank im Spätherbst des letzten Jahres auch alle Reichskleinodien nach Deutschland und Österreich gebracht. Die „Heilige Hand" ist dann im Mai von der amerikanischen Armee in einem katholischen Pfarrhof bei Mattsee nordöstlich von Salzburg aufgefunden worden. Die schnelle Rückgabe der Reliquie, die bei der historischen und religiösen Veranlagung der Magyaren einen starken Eindruck auf die Volkspsyche ausüben mußte, hat eine große Sympathiekundgebung von mehreren tausend Personen vor der amerikanischen Gesandtschaft hervorgerufen.

Unerwünschte Ausländer in Spanien

New York. — Der amerikanische Informationsdienst erfährt aus Madrid: Laut Erklärung eines amerikanischen Beamten treffen die Alliierten zurzeit Maßnahmen, um die Heimbeförderung der in Spanien ansässigen 2 000 Ausländer, welche als „gefährlich für die alliierten Interessen" bezeichnet sind, zu beschleunigen. Unter diesen unerwünschten Personen sollen sich etwa 15 Mitglieder der deutschen Botschaft und Konsulate sowie 600 Personen, die als Geheimagenten des Nazismus angesehen werden, befinden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Alliierte Kontrollbehörde - Kontrollrat

PROKLAMATION Nr. 2

Zusätzlich an Deutschland gestellte Forderungen

An das deutsche Volk !

Wir, die Alliierten Vertreter, Oberbefehlshaber der Besatzungsstreitkräfte des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika geben im Anschluß an die Erklärung bezüglich der Niederlage Deutschlands die am 5. Juli 1945 in Berlin unterzeichnet wurde, hiermit gewisse zusätzliche Forderungen bekannt, die aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands hervorgehen, und die Deutschland befolgen muß (soweit diesselben noch nicht erfüllt worden sind) und zwar wie folgt.

ABSCHNITT I

1. Alle deutschen Streitkräfte zu Land, zur See und in der Luft, die SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Einrichtungen, einschließlich des Generalstabes, des Offizierkorps, Reservekorps, der Militärschulen, Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer und aller anderen militärischen und quasi-militärischen Organisationen, sowie aller Vereine und Vereinigungen, die dazu dienen, die militärische Tradition in Deutschland aufrechtzuerhalten, sind vollständig und endgültig im Einklang mit den von den Alliierten Vertretern festzusetzenden Methoden und Verfahren aufzulösen.

2. Alle Arten militärischer Ausbildung, militärischer Propaganda und militärischer Betätigung jeglicher Natur, sind dem deutschen Volk verboten, ebenso die Bildung irgendwelcher Organisationen zum Zweck der Förderung von militärischer Ausbildung irgendwelcher Art und die Bildung von Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer oder anderer Gruppen, die militärische Eigenschaften entwickeln könnten, oder die dem Zweck der Pflege der deutschen militärischen Tradition dienen, gleichgültig, ob derartige Organisationen oder Gruppen vorgeblich politischer, erzieherischer, religiöser, gesellschaftlicher, sportlicher oder irgendwelcher anderer Natur sind, oder lediglich zur Erholung dienen sollen.

ABSCHNITT II

3. (a) Deutsche Behörden und Beamte in allen Gebieten außerhalb der Grenzen Deutschlands, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, und in allen solchen Gebieten innerhalb dieser Grenzen, wie sie von den Alliierten Vertretern zu irgendeinem Zeitpunkt festgelegt werden sollten, haben die ihnen von den Alliierten Vertretern erteilten Vorschriften, sich aus diesen Gebieten zu entfernen, zu befolgen.

(b) Die deutschen Behörden haben die notwendigen Vorschriften zu erteilen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen für die Aufnahme und den Unterhalt in Deutschland von allen deutschen Zivilpersonen, die in den betreffenden Ländern und Gebieten ansässig sind und deren Evakuierung von den Alliierten Vertretern angeordnet werden sollte.

(c) Die Entfernung und Evakuierung, wie in den Unterparagraphen (a) und (b) oben erwähnt, wird zu solchen Zeitpunkten und unter den Bedingungen erfolgen, wie sie von den Alliierten Vertretern angeordnet werden sollten.

4. In den in Paragraph 3 oben erwähnten Ländern und Gebieten sind seitens aller Streitkräfte unter deutschem Befehl und seitens deutscher Behörden und Zivilpersonen alle Zwangsmaßnahmen und jegliche Zwangsarbeit, sowie alle Maßnahmen, die Lebens- und Verletzungsgefahr bedingen, restlos und unverzüglich einzustellen. Ebenso sind alle Maßnahmen der Requirierung, Beschlagnahme, Entfernung, Verbergung oder Zerstörung von Eigentum einzustellen. Insbesondere sind die oben in Paragraph 3 erwähnten Entfernungen und Evakuierungen so auszuführen, daß von den Befehlen der Alliierten Vertreter nicht betroffene Personen oder nicht betroffenes Eigentum keinerlei Schaden erleiden oder entfernt werden. Die Alliierten Vertreter werden bestimmen, welches persönliche Eigentum und welche Habe von den unter Paragraph 3 oben evakuierten Personen mitgenommen werden dürfen.

ABSCHNITT III

5. Die Alliierten Vertreter werden alle Fragen regeln, die Deutschlands Beziehungen mit anderen Ländern betreffen. Keine ausländischen Obligationen oder Verpflichtungen irgendwelcher Art dürfen von deutschen Behörden oder Staatsangehörigen, oder in ihrem Namen ohne Bewilligung der Alliierten Vertreter übernommen oder eingegangen werden.

6. Die Alliierten Vertreter werden Anweisungen geben in Bezug auf die Auflösung, Inkraftsetzung, Wiederaufnahme oder Anwendung aller von Deutschland eingegangenen Verträge, Konventionen oder anderer internationaler Abkommen, oder irgendeines Teiles, oder irgendeiner Bestimmung derselben.

7. (a) Kraft der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und vom Tage dieser Kapitulation an gerechnet, haben die diplomatischen, konsularen, Handels- und anderen Beziehungen des deutschen Staates mit anderen Staaten aufgehört zu bestehen.

(b) Diplomatische, Konsular- Handels- und andere Beamte und Mitglieder von Militärmissionen in Deutschland von Ländern, die sich mit irgendeiner der vier Mächte im Kriegszustande befinden, werden in der von den Alliierten Vertretern vorgeschriebenen Weise behandelt werden. Die Alliierten Vertreter können anderseits die Abberufung aus Deutschland der neutralen diplomatischen, Konsular-, Handels- und anderen Beamten und Mitgliedern von neutralen Militärkommissionen verlangen.

(c) Alle deutschen diplomatischen, Konsular-, Handels- und andere Beamte oder Mitglieder von Militärmissionen im Ausland werden hiermit zurückgerufen. Die Kontrolle und Verfügung über die Gebäude, das Eigentum und die Archive aller deutschen diplomatischen und anderen Vertretungen im Ausland wird von den Alliierten Vertretern vorgeschrieben werden.

8. (a) Deutschen Staatsangehöriden ist es untersagt, ohne Erlaubnis oder Befehl der Alliierten Vertreter deutsches Gebiet zu verlassen.

(b) Deutsche Behörden und Staatsangehörige haben alle Anordnungen der Alliierten Vertreter zu befolgen, deutsche im Ausland wohnhafte Staatsangehörige zurückzurufen und alle, von den Alliierten Vertretern genannte Personen aufzunehmen.

9. Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit, den Unterhalt und die Wohlfahrt von Personen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, sowie deren Eigentum und das Eigentum fremder Staaten zu gewährleisten.

ABSCHNITT IV

10. Die deutschen Behörden haben das gesamte deutsche Binnenverbindungssystem (einschließlich aller militärischen und zivilen Post-, Telegraphen- und Fernsprechverbindungssysteme und Einrichtungen und damit verknüpfter Mittel) den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen, und allen Anweisungen der Alliierten Vertreter zwecks Unterstellung des Binnenverbindungssystems unter die vollständige Kontrolle der Alliierten Vertreter zu befolgen. Die deutschen Behörden haben alle von den Alliierten Vertretern erteilten Vorschriften zu befolgen in Hinsicht auf die Herstellung seitens der Alliierten Vertreter einer Zensur und Kontrolle von Post- und Fernverbindungen, sowie von Dokumenten und anderen Gegenständen, die von Personen getragen oder anderweitig befördert werden, sowie aller anderen Arten von Binnenverbindungen nach Gutdünken der Alliierten Vertreter.

11. Die deutschen Behörden haben alle Anweisungen der Alliierten Vertreter zu befolgen, betreffend Gebrauch, Kontrolle und Zensur aller Mittel zur Beeinflussung von Meinungsäußerungen und Ansichten, einschließlich Radiosendungen, Presse und Veröffentlichungen, Reklame, Filme und öffentlicher Vorstellungen, Unterhaltungen und Ausstellungen aller Art.

12. Die Alliierten Vertreter werden die von ihnen für notwendig gehaltene Kontrolle ausüben über die Gesamtheit oder irgendeinen Teil oder eine Sparte der deutschen Finanz, Landwirtschaft (einschließlich Forstwesen), Produktion, des Bergbaus, der öffentlichen Versorgung, der Industrie, des Handels, Warenverkehrs und der Wirtschaft im allgemeinen, innerhalb und außerhalb Deutschlands, und über aller damit verwandten und verknüpften Angelegenheiten, einschließlich Leitung und Verbot und Fabrikation, Herstellung, Konstruktion, Bearbeitung, Gebrauch und Verwendung aller Gebäude, Betriebe, Einrichtungen, öffentlicher und privater Werke, Anlagen, Ausrüstungen, Produkte, Materialien, Lager und Mittel. Einzelheiten über die hiervon betroffenen Gegenstände nebst den diesbezüglichen Forderungen der Alliierten Vertreter werden den deutschen Behörden von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden..

13. (a) Die Fabrikation, Herstellung und Konstruktion, und die Beschaffung außerhalb Deutschlands von Kriegsmaterial und solcher anderer für derartige Fabrikation, Herstellung und Konstruktion zur Verwendung kommenden Produkte, wie sie von den Alliierten Vertretern bestimmt werden sollten, und Einfuhr, Ausfuhr und Durchgangsverkehr derselben sind verboten, soweit sie von den Alliierten Vertretern nicht angeordnet werden.

(b) Die deutschen Behörden haben sofort alle Forschungen, Experimente, Ausarbeitungen und Entwürfe, die sich direkt oder indirekt auf Krieg oder die Herstellung von Kriegsmaterial beziehen, den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen, gleichgültig, ob solche in Regierungs- oder Privatbetrieben, Fabriken, Technologischen Instituten oder sonstwo verfolgt oder ausgeführt werden.

14. (a) Ueber das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) des deutschen Staates, seiner politischen Unterabteilungen, der deutschen Zentralbank, der staatlichen, halbstaatlichen, provinzialen, städtischen oder kommunalen Behörden, oder Nazi-Organisationen, und über das Eigentum, die Guthaben ,Rechte, Anrechte und Interessen im Ausland aller Personen, die in Deutschland wohnhaft oder geschäftlich tätig sind, darf in keiner Weise ohne die Genehmigung der Alliierten Vertreter disponiert werden. Ueber das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) solcher privaten Gesellschaften, Körperschaften, Truste, Kartelle, Firmen, Teilhaberschaften und Vereinigungen, wie von den Alliierten Vertretern bestimmt, darf in keiner Weise ohne Genehmigung der Alliierten Vertreter disponiert werden.

(b) Die deutschen Behörden haben volle Auskunft zu geben über das Eigentum, die Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen, wie oben in Unterparagraph (a) erwähnt, und haben solche Anweisungen, wie sie die Alliierten Vertreter in Bezug auf Uebertragung und Disponierung geben sollten, zu befolgen. Die deutschen Behörden haben, ohne daß dadurch weitere diesbezügliche Ansprüche beeinträchtigt werden, alle Wertpapiere, Bescheinigungen, Urkunden oder andere Besitzdokumente, die von irgendeiner im Unterparagraphen (a) oben erwähnten Stellen oder Körperschaften, oder irgendeiner dem deutschen Recht unterstehenden Person innegehalten werden und sich auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen beziehen innerhalb der Länder der Vereinten Nationen, einschließlich Aktien, Effekten, Schuldscheine und andere Obligationen, aller im Einklang mit den Gesetzen irgendeiner der Vereinten Nationen gegründeten Gesellschaften, zur Verfügung zu stellen, zwecks Lieferung an die Alliierten Vertreter zu solcher Zeit und an solchem Ort, als sie bestimmen werden.

(c) Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen innerhalb Deutschlands dürfen nicht aus Deutschland entfernt oder an irgendeine Person, die außerhalb Deutschlands wohnhaft oder geschäftlich tätig ist, ohne Genehmigung der Alliierten Vertreter übertragen oder veräußert werden.

(d) Nichts in den Unterparagraphen (a) und (b) oben soll in Bezug auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen innerhalb Deutschlands so ausgelegt werden, daß es Verkäufe und Uebertragungen an Personen wohnhaft in Deutschland zum Zwecke der Aufrechterhaltung und Weiterführung des täglichen, öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Verwaltung verhindert, jedoch gemäß den Bestimmungen der Unterparagraphen 19 (b) und (c) unten und den Bestimmungen der Erklärung oder irgendwelchen hierunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen oder Vorschriften.

15. (a) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern in Deutschland alles Gold und Silber auszuhändigen, in Münze oder in Barren und alles Platin in Barren, das sich in Deutschland befindet, und alle sich außerhalb Deutschlands befindlichen Münzen und Barren, die das Eigentum irgendwelcher der in Unterparagraph 14 (a) erwähnten Stellen oder Körperschaften oder irgendeiner in Deutschland wohnhaften oder geschäftlich tätigen Person sind, oder für sie innegehalten werden.

(b) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern alle ausländischen Geldscheine und Münzen, die das Eigentum irgendeiner deutschen Behörde sind, oder irgendeiner Körperschaft, Vereinigung oder Einzelperson, die in Deutschland wohnhaft oder geschäftlich tätig ist, sowie alle Geldzeichen, die von Deutschland in den von Deutschland besetzten Gebieten oder anderswo herausgegeben oder zur Herausgabe vorbereitet wurden, auszuhändigen.

16. (a) Alles Eigentum, alle Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen, die in Deutschland für irgendein Land, mit dem irgendeine der Vereinten Nationen in Feindseligkeiten begriffen ist, innegehalten werden oder dessen Eigentum sind, oder die für Staatsangehörige eines solchen Landes, oder Personen, die in einem solchen Lande wohnhaft oder geschäftlich tätig sind, innegehalten werden, oder deren Eigentum sind, werden unter Kontrolle gestellt und bis zur Herausgabe weiterer Vorschriften in Verwahr genommen.

(b) Alles Eigentum, alle Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen, die in Deutschland für Privatpersonen, Privatunternehmen und Gesellschaften in solchen Ländern — mit Ausnahme von Deutschland und den in Unterparagraph (a) oben erwähnten Ländern — die sich zu irgendeiner Zeit seit dem 1. September 1939 mit irgendeiner der Vereinten Nationen im Kriegszustande befunden haben, innegehalten werden, oder deren Eigentum sind, werden unter Kontrolle gestellt und bis zur Herausgabe weiterer Vorschriften in Verwahr genommen.

(c) Die deutschen Behörden haben alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Ausführung der Bestimmungen der Unterparagraphen (a) und (b) oben sicherzustellen und haben sich allen Vorschriften zu fügen.

Wo befinden sich unsere Kriegsgefangenen? 2

Ort: Orleans: Brueck, Willi, Wibelskirchen/Saar, 730 940; Brueynk, Max, Mainz, 730 946; Buckmaier, Gustav, Thanheim/Hohenz., 730 952; Burkard, Franz, Mainz, 730 962; Buslei, Johannes, Altenburg/Westerw., 730 969; Buß, Theodor, Puenderich/Mosel, 730 970; Daehler, Kastor, Muehlheim b. Koblenz, 730 985; Enzbrenner, Hermann, Kehl/Bd., 731 022; Pfeiffer, Alfons, Altenheim b. Zweibrücken, 731 062; Reichert, Rudi, Elversberg/Saar, 731 063 Schad, Bernhard, Koenigshofen/d., 731 065; Heckmann, Heinrich, Roettlerweiler b. Lörrach/Bd., 731 107; Zoebel, Werner, Holzfeld/Rhld., 731 117; Herd, Johann, Osthofen b. Worms, 731 135; Koellstadt, Friedrich, Flonheim/Rheinhess., 731 138; Bluemle, Adolf, Ottenheim, Krs. Kehl/Bd., 731 164; Mueller, Paul, Donaueschingen, 731 169; Dollinger, Fritz, Woerth/Pf., 733 028; Donie, Otto, Merchweiler/Saar, 733 030; Ehlen, Bernhard, Mueckeln/Eifel, 733 052; Elsaesser, German, Kirchenhausen b. Donaueschingen, 733 063· Ernst, Willi, Saarlautern, 733 070; Espen, Peter, Minnheim/Mosel, 733 072; Ewald, Guenter, Neidenstein/Bad., 733 074; Felke, Alois, Sohren-Hundsrück, 733 091; Fell, Alfon, Wahlen, Bez. Trier, 733 092; Fernes, Roman, Hoecherberg-Frankenholz (Saar), 733 096; Feser, Alfred, Hinterzarten/Schwarzw., 733 099; Fett, Guenter, Perdsfeld/Hundsrück, 733 101; Feucht, Friedrich, Neuhausen b. Reutlingen/W., 733 103; Fischer Karl, Waldsee/Pfalz, 733 116; Frank, August, Bachem/Saar, 733 132; Friden, Johann, Bekond, Bez. Trier, 733 145; Friedrich, Alfons, Erbringen/Saar, 733 147; Friedrich, Rudi, Idar-Oberstein, 733 151; Friedrich, Karl, Sindolsheim/Bd., 733 149; Fries, Karl, Waldmoor/Pfalz, 733 152; Fromm, Gerhard, Göppingen/Wttbg., 733 157; Frye, August, Merzig/Saar, 733 161; Gabriel, Albert, Oberhausen, Kr. Kreuznach, 733 165; Gail, Ernst, Winningen/Mosel, 733 169; Ganser, Heinrich, Winningen/Mosel, 733 173; Gebhard, Otto, Mittelbach/Westm., 733 180; Geckle, Max, Freudenstadt/Wttbg., 733 181; Glaser, Hermann, Osthofen b. Worms, 733 208; Gimbel, Karl, Fischbach b. Hochspeyer, 733 202; Wedlich, Willi, Saarburg, 733 250; Asal, Walter, Binzen-Lörrach, 733 262; Armbruster, Ernst, Lehengericht b. Schiltach, 733 266; Adler, Friedrich, Riegel/Bad., 733 268; Allgaier, Adolf, Sigmaringen-Dorf/Hohenz., 733 284; Altmeier, Venantius, Engelfangen/Saar, 733 285; Allgaier, August, Deißlingen b. Rottweil, 733 297; Gallfuß, Eugen, Freiburg/Breisg., 736 001; Riesterer, Bernhard, Elzach/Bad., 736 021; Reis, Pirmin, Bierbach/Saar, 736 024; Rheinschmidt, Otto, Gersbach-Scheuern, 736 032; Rieder, August-Wilhelm, Herzheim/Pfalz, 736 033; Rahm, Jakob, Baalborn b. Kaiserslautern, 736 035; Reinbold, Rudolf, Schiltach/Bad., 736 048; Rempfer, Adolf, Olschingen b. Tübingen, 736 056; Roth, Alfred, Heidenheim a. d. Brenz, 736 061; Stutzenberger, Wilfried, Kaiserslauertern, 736 064; Späth, Ewald, Muckensturm b. Rastatt, 736 065; Simon, Alfred, Mainz, 736 072; Siedler, Dionys, Gruol b. Hechingen/W., 736 076; Seel, Willi, Nassau a d. Lahn, 736 087; Seilnacht, Friedrich, Endingen/Kaiserstuhl, 736 099; Schilling, Alfred, Freiburg/Breisgau, 736 111; Staebler, Valentin, Windschläg b. Offenburg, 736 113; Smigelski, Helmut, Stein a. Kocher, 736 119; Steidel, Hugo, Erlenbach, Krs. Germersheim, 736 138; Schmitz, Werner, Wehr/Bad., 736 155; Schlatterer, Hermann, Wehr/Bad., 736 156; Schaefer, Wolfgang, Meisenheim b. Lahr/Bd., 736 170; Schorpp, Heinrich, Kuhbach, Krs. Lahr/Bd., 736 171; Schneider, Johann, Eiweiler/Nahe, 736 173; Spegg, Heinz, Bühl/Bad., 736 183; Augustin, Walter, Nalbach/Saar, 736 195; Göhrig, Stefan, Haueneberstein b. Rastatt/Bad., 736 235; Kraft, Friedrich, Freiburg/Breisgau, 736 251; Seifermann, Albert, Bühlertal b. Bühl, 736 276; Altgeld, Heinrich, Ersfeld, Krs. Altenkirchen, 733 295; Ott, Alfons, Oensbach/Bad., 736 331; Hensler, Ernst, Möhringen/Bad., 736 379; Goessmann, Otto, Wolfach/Schwarzw., 736 517; Jung, Wilhelm, Oetigheim b. Rastatt, 736 540; Koestlin, Karl-Fritz, Schwarzenberg/Wttbg., 736 550; Kuderer, Rudolf, Schramberg/Wttbg., 736 556; Reuther, Eugen, Ludwigshafen a. R.r, 736 602; Schmeier, Walter, Weyersbusch/Westerwald, 736 619; Stumm, Harry, Mainz, 736 639; Zipf, Wilhelm, Kippenheimweiler/Bd., 736 670; Becker, Arnold, Marpingen/Saar, 736 695; Bucher, Hans, Saarbrücken, 736 699; von Agris, Josef, Monschau/Eifel, 736 710; Frey, Adam, Erdmannsweiler/Wttbg., 736 720; Himmelsbach, Paul, Reichenbach b. Lahr/Bad., 736 727; Lang, Wilhelm, Neuwied, 736 738; Bund, Kaspar, Kenn b. Trier, 736 970; Abach, Reinhard, Oberthal/Saar, 736 973; Eck, Johann, Segerndorf b. Neuwied, 736 978; Kaiser, Wilhelm, Keldenich/Eifel, 736 998; Bach, Wilhelm, Obermoschel/Westm., 737 002; Berwarth, Ernst, Wald-Steckeln/Hohenz., 737 004; Baptistelle, Philipp, Mainz-Kostheim, 737 019; Blaser, Georg, Braunweiler, Krs. Saulgau/W., 737 028; Begemann, Karl-Heinz, Stühlingen/Bd., 737 030; Brunner, Heinrich, Nagold, Krs. Calw, 737 043; Buck, Albert, Weilheim, Krs. Tübingen, 737 044; Baur, Hermann, Neufra, Krs. Saulgau, 737 056; Bourouin, August, Ingenheim, Krs. Landau, 737 057; Burgard, Johann, Balg/Baden, 737 058; Bischler, Bernhard, Strohbach, Krs. Offenburg, 737 061; Borel, Albert, Friedrichstal/Bd., 737 066; Buechel, Frank, Konstanz/Bodensee, 737 070; Bihler, Friedrich, Pfrondorf, b. Calw, 737 071; Beck, Gottfried, Oberachern/Bd., 737 074; Brezing, Erich, Haiterbach, Krs. Calw, 737 085; Buehler, Wilhelm, Radolfzell/Bodensee, 737 090; Baur, Ferdinand, Radolfzell/Bodensee, 737 091; Bleicher, Robert, Munderkingen/Donau, 737 103; Boehler, Horst, Freiburg/Breisgau, 737 131; Boehmer, Wilhelm, Alf/Mosel, 737 134; Blanke, Otto, Pirmasens, 737 139; Botzet, Josef, Graach/Mosel, 737 155; Breiner, Kurt, Zweibrücken/Pf., 737 156; Berg, Johann, Konz b. Trier, 737 172; Benz, Christian, Friedigen, Krs. Tuttlingen/W., 737 177; Baur, Hermann, Seedorf b. Rottweil, 737 179; Broghammer, Albert, Rohrbach/Schwarzwald, 737 180; Brueckmann, Johann, Mainz, 737 185; Boller, Heinrich, Lienheim b. Waldshut, 737 188; Braband, Jakob, Ludwigshafen a. Rh., 737 190; Brueckner, Hans, Schwarzwaldau, 737 191; Decker, Franz, Bingen-Buedesheim, 737 210; Damke, Paul, Neuwied, 737 212; Duelli, Georg, Mauren/Wttbg., 737 228; Dorst, Franz, Waltershofen b. Freiburg, 737 229; Seifritz, Engelbert, Weilen, Krs. Balingen/W., 737 249; Eisele, Felix, Riedlingen, Krs. Saulgau/W., 737 250; Eichenberger, Jakob, Iffezheim b. Rastatt/Bd., 737 253; Ebert, Erwin, Schwenningen/Wttbg., 737 260; Ecker, Ernst, Eutingen/Bad., 737 264; Ebner, Gotthilf, Reutlingen/Wttbg., 737 274; Ernst, Willi, Bühl-Kappelwindeck/Bd., 737 275; Fleig, Josef, Sulz, Krs. Lahr/Bad., 737 286; Fuchs, Johann, Bad Dürrheim/Bd., 737 295; Fels, Karl, Altenheim b. Kehl; 737 296; Loehr, Erich, Koblenz, 736 739; Schwunk, Heinrich, Trimport/Eifel, 736 768; Rau, Jakob, Pirmasens, 736 787; Rauch, Werner, Mittelbrunn/Pfalz, 736 788; Porth, Nikolaus Wackernheim b. Mainz, 736 789; Bank, Helmut, Freiburg/Breisgau, 736 796; Beißmann, Hans, Zornheim b. Mainz, 736 798; Eckert, Martin, Westweiler/Saar, 736 806; Heinrich, Hans, St. Ingbert/Saar, 736 814; Mischon, Kurt, Haßloch/Pfalz, 736 837; Wagner, Reinhard, Kriegsfeld, Krs. Bolanden, 736 851; Momper, Hans, Heerensohr/Saar; 736 857; Maenner, Josef, Freiburg/Breisgau, 736 861; Back, Ernst, Haßloch/Pfalz; 736 902; Bormeth, Wilhelm, Rutzweiler am Glan/Pfalz, 736 903; Bauer, Jakob, Gimbheim b. Worms, 736 904; Albrecht, Peter, Riedesheim/Pfalz, 736 907 Adloff, Wilhelm, Guntersblum, Krs. Mainz, 736 909; Braun, Anton, Winterbach/Saar, 736 912; Fleckenstein, Josef, Schönau/Pfalz, 736 914; Ernst Horst, Reichenbach/Nahe, 736 915; Denninger, Eugen, Lingenfeld/Pfalz; 736 925; Herrmann, Albert, Ebnet bei Freiburg/Breisgau, 736 947; Lueck, Eduard, Zweibrücken/Pfalz, 736 956; Feierabend, Johann, Oberlottenweiler, Krs. Friedrichshafen, 736 958.

die von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck erteilt werden und haben alle notwendige diesbezügliche Auskunft zu erteilen und Mittel zur Verfügung zu stellen.

17. (a) Die Verheimlichung, Zerstörung, Versenkung, Abbauung, Entfernung und Uebertragung oder Beschädigung von Schiffen, Transportmitteln, Häfen oder Hafenanlagen, oder von aller Art Gebäuden, Betrieben, Einrichtungen, Vorrichtungen, Produktions-, Versorgungs-, Vertriebs- oder Verkehrsmittel, Anlagen, Ausrüstung, Zahlungsmitteln, Lagervorräten oder Hilfsmitteln, oder allgemein von öffentlichen oder privaten Werken, Versorgungsanstalten oder Einrichtungen aller Art, wo immer sie sich auch befinden mögen, sind den deutschen Behörden und dem deutschen Volk verboten.

(b) Die Vernichtung, Entfernung, Verheimlichung, Verhehlung oder Abänderung irgendwelcher Dokumente, Akten, Patente, Zeichnungen, Patentbeschreibungen, Pläne oder Auskünfte aller Art, die unter die Bestimmungen dieses Dokumentes fallen, ist verboten. Solche Dokumente müssen bis zur Erteilung weiterer Vorschriften an ihrem gegenwärtigen Aufbewahrungsort unversehrt verwahrt werden. Die deutschen Behörden müssen den Alliierten Vertretern alle diesbezüglich benötige Auskunft erteilen und Mittel zur Verfügung stellen.

(c) Alle bereits angeordneten, unternommenen oder in Angriff genommenen Maßnahmen, die im Gegensatz zu den Bestimmungen der Unterparagraphen (a) und (b) oben stehen, müssen sofort widerrufen oder eingestellt werden. Alle Lagervorräte, Ausrüstungen, Anlagen, Akten, Patente, Dokumente, Zeichnungen, Patentbeschreibungen, Pläne oder anderes Material, das innerhalb oder außerhalb Deutschlands schon verborgen ist, muß sofort erklärt und gemäß den Bestimmungen der Alliierten Vertreter weiterbehandelt werden.

(d) Unter den Bestimmungen der Erklärung oder irgendwelcher darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften werden die deutschen Behörden und das deutsche Volk für die Erhaltung, Sicherstellung und Aufrechterhaltung aller Art von Eigentum und Material, das von irgendeiner der oben erwähnten Bestimmungen betroffen wird, verantwortlich gemacht.

(e) Alles Transportmaterial, alle Lagerbestände, Ausrüstungen, Maschinenbestände, Betriebe, Anlagen, Einrichtungen oder alles Eigentum im allgemeinen, welches nach der Erklärung oder irgendwelchen darunter erlassenen Proklamationen, Befehlen, Verordnungen oder Vorschriften ausgeliefert oder abgegeben werden muß, ist intakt und in gutem Zustande, vorbehaltlich gewöhnlicher Abnützung oder Schäden, die sich im Verlauf der Feindseligkeiten ergaben und deren Wiedergutmachung unmöglich war, auszuhändigen.

18. Geld-, Handels- oder anderer Verkehr und Unternehmen mit oder zugunsten von Ländern, die sich im Kriegszustande mit irgendeiner der Vereinten Nationen befinden, oder mit Gebieten, die von solchen Ländern besetzt sind oder mit irgendeinem anderen Lande oder Person, laut Angaben der Alliierten Vertreter, ist untersagt.

Abschnitt VI

19. (a) Die deutschen Behörden müssen zugunsten der Vereinten Nationen alle die von den Alliierten Vertretern vorgeschriebenen Maßnahmen für Rückerstattung, Wiedereinsetzung, Wiederherstellung, Reparation, Wiederaufbau, Unterstützung und Rehabilitierung durchführen. Zu diesem Zweck müssen die deutschen Behörden die Auslieferung oder Uebertragung alles Eigentums, aller Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen durchführen oder verschaffen, Lieferungen machen und Reparaturen, Bau- und Konstruktionsarbeiten innerhalb und außerhalb Deutschlands ausführen und müssen Transportmittel, Anlagen, Ausrüstungen und Material aller Art, Arbeitskräfte, Personal und fachmännische und andere Dienste zum Gebrauch innerhalb und außerhalb Deutschlands zur Verfügung stellen, wie sie von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

(b) Die deutschen Behörden müssen sich ferner allen solchen Anweisungen fügen, die die Alliierten Vertreter anordnen mit Bezug auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen innerhalb Deutschlands, die irgendeiner der Vereinten Nationen oder ihren Staatsangehörigen gehören oder ihnen bei Kriegsausbruch oder zu irgendeinem Zeitpunkt seit Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der betreffenden Nation oder seit der Besetzung durch Deutschland irgendeines Teiles seiner Gebiete gehört haben. Die deutschen Behörden sind verantwortlich für die Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Verhinderung von Verschleuderung alles solchen Eigentums, solcher Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen und für die Uebergabe derselben intakt auf Aufforderung der Alliierten Vertreter. Zu diesem Zweck müssen die deutschen Behörden alle Auskunft erteilen und Mittel zur Verfügung stellen, die zur Auffindung solchen Eigentums, solcher Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen erforderlich sind.

(c) Alle Personen in Deutschland, in deren Besitz sich derartiges Eigentum, derartige Rechte, Anrechte und Interessen befinden, sind persönlich dafür verantwortlich, daß sie angemeldet und bis zur Uebergabe in der vorgeschriebenen Weise sichergestellt werden.

20. Die deutschen Behörden müssen kostenlos solche deutschen Zahlungsmittel liefern, wie sie von den Alliierten Vertretern benötigt werden, und müssen alle Bestände an den von den Alliierten Vertretern während der militärischen Handlungen oder Besatzung herausgegebenen Alliierten Geldmittel in deutscher Währung innerhalb eines von den Alliierten Vertretern festzusetzenden Zeitraumes und zu deren Bedingungen zurückziehen und in deutscher Währung einlösen und müssen diese Zahlungsmittel kostenlos den Alliierten Vertretern aushändigen.

21. Die deutschen Behörden müssen allen Anordnungen nachkommen, die von den Alliierten Vertretern zur Bestreitung der Kosten für die Verproviantierung, den Unterhalt, die Besoldung, Unterkunft und den Transport der in Deutschland unter der Autorität der Alliierten Vertreter stehenden Streitkräfte und Dienststellen, der Kosten der Durchführung der bedingungslosen Kapitulation und Bezahlung aller, von den Vereinten Nationen in irgendwelcher Form geleisteten Unterstützungen, getroffen werden.

22. Die Alliierten Vertreter werden alle die oben in Paragraph 12 angeführten und von ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung von Kampfhandlungen gegen irgend ein Land, mit dem sich irgend eine ihrer Regierungen im Kriegszustand befindet, benötigten Gegenstände (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) übernehmen und uneingeschränkt benutzen.

ABSCHNITT VII

23. (a) Kein Handelsschiff, einschließlich Fischerei- oder anderer Schiffe, darf von irgendeinem deutschen Hafen, es sei denn mit der Erlaubnis oder auf Befehl der Alliierten Vertreter, auslaufen. Deutsche Schiffe in Häfen außerhalb Deutschlands müssen im Hafen verbleiben und diejenigen, die sich auf hoher See befinden, müssen den nächsten deutschen Hafen der Vereinten Nationen anlaufen und dort bis zum Eintreffen der Anweisungen der Alliierten Vertreter verbleiben.

(b) Die gesamte deutsche Handelsflotte, einschließlich Schiffsraum unter Konstruktion oder Reparatur, muß den Alliierten Vertretern für die von ihnen vorgeschriebene Verwendung und zu deren Bedingungen verfügbar gemacht werden.

(c) Ausländische Handelsschiffe in deutschem Dienst oder unter deutscher Kontrolle, müssen gleichfalls den Alliierten Vertretern für die von ihnen vorgeschriebene Verwendung und zu deren Bedingungen verfügbar gemacht werden. In Fällen, in denen es sich um ausländische Handelsschiffe handelt, die in einem neutralen Lande eingetragen sind, müssen die deutschen Behörden alle die von den Alliierten Vertretern benötigten Schritte unternehmen, um alle diesbezüglichen Rechte an die Alliierten Vertreter zu übertragen oder die Uebertragung zu veranlassen.

(d) Alle Unterstellungen unter irgendeine andere Flagge, anderen Dienst oder andere Kontrolle von den unter die Unterparagraphen (b) und (c) oben fallenden Schiffen, sind verboten, soweit sie nicht von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

24. Alle bestehenden Optionsrechte auf den Wiederkauf oder die Wiedererlangung, oder die erneute Kontrolle vonseiten Deutschlands während des Krieges verkauften oder anderweitig übertragenen oder geheuerten Schiffen, werden laut Anweisung der Alliierten Vertreter ausgeübt. Solche Schiffe müssen den Alliierten Vertretern zum Gebrauch in der gleichen Weise wie die, unter die Unterparagraphen 23 (b) und (c) oben fallenden Schiffe, zur Verfügung gestellt werden.

25. (a) Die Mannschaften aller deutschen Handelsschiffe oder aller Handelsschiffe in deutschem Dienst oder unter deutscher Kontrolle müssen bis auf Anweisung der Alliierten Vertreter bezüglich ihrer weiteren Verwendung an Bord verbleiben und von den deutschen Behörden unterhalten werden.

(b) Mit Ladungen an Bord irgendwelcher solcher Schiffe muß gemäß den Anweisungen der Alliierten Vertreter an die deutschen Behörden verfahren werden.

26. (a) Handelsschiffe, einschließlich Fischerei- und andere Schiffe, der Vereinten Nationen (oder irgendeines anderen Landes, das die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abgebrochen hat), die sich in deutschen Händen befinden, wo immer sie auch sein mögen, müssen den Alliierten Vertretern ausgehändigt werden, gleichgültig ob das Eigentumsrecht von einem Prisengericht oder anderweitig übertragen worden ist. Alle solche Schiffe müssen den Alliierten Vertretern, zwecks der von ihnen angeordneten Weiterverfügung, in gutem und seefestem Zustande in von ihnen zu bestimmenden Häfen und zu festgesetzten Zeitpunkten, ausgeliefert werden.

(b) Die deutschen Behörden haben alle von den Alliierten Vertretern angeordneten Schritte zu unternehmen, um die Uebertragung des Eigentumsrechtes in Bezug auf solche Schiffe zu bewirken oder zur Vollendung zu bringen, gleichgültig ob das Eigentumsrecht infolge eines Prisengerichtsverfahrens gegen solche Schiffe in neutralen Häfen übertragen worden ist.

27. Die deutschen Behörden haben allen Anordnungen der Alliierten Vertreter zwecks Vernichtung, Abbau, Bergung, Flottmachung oder Hebung von Wracks, gestrandeten, verlassenen oder gesunkenen Schiffen Folge zu leisten, wo immer sich dieselben auch befinden mögen. Mit solchen geborgenen, flottgemachten oder gehobenen Schiffen muß laut Anweisungen der Alliierten Vertreter verfahren werden.

28. Die deutschen Behörden haben alle deutschen Schiffe, Werften und Reparaturwerkstätten und alle Einrichtungen und Anlagen, die direkt oder indirekt damit in Verbindung stehen oder ihnen dienen, den Alliierten Vertretern zur uneingeschränkten Verfügung auszuhändigen und die nötigen Arbeits- und Fachkräfte zu stellen. Die Anforderungen der Alliierten Vertreter werden in Anweisungen niedergelegt werden, die von Zeit zu Zeit den deutschen Behörden mitgeteilt werden.

ABSCHNITT VIII

29. Die deutschen Behörden haben das gesamte deutsche Binnentransportsystem (Straßen, Eisenbahnen, Luft- und Wasserwege) und alle damit zusammenhängenden Materialien, Anlagen und Ausrüstungen, sowie alle Reparatur-, Bau-, Aufrechterhaltungs- und Betriebseinrichtungen, sowie die notwendigen Arbeitskräfte, den Alliierten Vertretern im Einklanlg mit den von ihnen zu erteilenden Anweisungen, zur uneingeschränkten Verfügung zu stellen.

30. Die Herstellung in Deutschland und der Besitz, die Unterhaltung oder der Betrieb durch Deutsche von Flugzeugen aller Art, oder irgendwelcher Teile davon, sind verboten.

31. Die Ausübung aller deutschen Rechte in internationalen Transportkörperschaften oder Organisationen und in Beziehung auf die Verwendung von Transport- und Verkehrsleitung in anderen Ländern, sowie die Verwendung in Deutschland von Transportmitteln anderer Länder, muß im Einklang mit den Bestimmungen der Alliierten Vertreter gehandhabt werden.

32. Alle Mittel für die Erzeugung, Uebermittlung und Verteilung von Strom, einschließlich aller Betriebe für die Herstellung und Reparatur solcher Anlagen, müssen unter die vollständige Kontrolle der Alliierten Vertreter, für die von diesen zu bestimmenden Zwecke, gestellt werden.

ABSCHNITT IX

33. Die deutschen Behörden müssen alle Verfügungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern für die Lenkung von Bevölkerungsverschiebungen und für die Reise- und Umsiedlungskontrolle einzelner Personen in Deutschland angeordnet werden.

34. Niemand darf ohne eine, von den Alliierten Vertretern oder unter ihrer Kontrolle ausgestellte Erlaubnis nach Deutschland einreisen oder Deutschland verlassen.

35. Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen der Alliierten Vertreter befolgen für die Rückführung in die Heimat von Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und sich in Deutschland befinden oder durch Deutschland reisen, und für deren Eigentum und Habe. Ebenso haben sie die Anweisungen der Alliierten Vertreter zu befolgen hinsichtlich der Erleichterung von Bewegungen von Flüchtlingen und verschleppten Personen.

ABSCHNITT X

36. Die deutschen Behörden müssen alle Auskünfte geben und Dokumente aushändigen, sowie die Anwesenheit aller Zeugen sicherstellen, die von den Alliierten Vertretern zum Gerichtsverfahren gegen folgende Personen benötigt werden:

(a) von den Alliierten Vertretern genannten Hauptführer der Nationalsozialisten und alle Personen, die als der Begehung, Anordnung und Unterstützung von Kriegs- und ähnlichen Verbrechen verdächtig, von den Alliierten Vertretern mittels Namen, Rang, Amt und Anstellung gekennzeichnet werden;

(b) Alle Staatsangehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, die der Uebertretung irgendeines Gesetzes ihres Landes beschuldigt sind und von den Alliierten Vertretern zu irgend einem Zeitpunkte mittels Namen, Rang, Amt und Anstellung gekennzeichnet werden,

und müssen für diesen Zweck alle sonstige Hilfe und Unterstützung gewähren.

37. Die deutschen Behörden haben alle Anordnungen zu befolgen, die von den Alliierten Vertretern in Bezug auf das Eigentum aller, in den Unterparagraphen 36 (a) und (b) oben erwähnten Personen, z. B. dessen Beschlagnahme, Verwahrung oder Uebergabe gemacht werden.

ABSCHNITT X

38. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (NSDAP) ist völlig und endgültig aufgelöst und wird als illegal erklärt.

39. Die deutschen Behörden müssen sofort alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden für die Auflösung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer untergeordneten Organisationen, angegliederten Verbindungen und der von ihr überwachten Organisationen und aller öffentlichen Nazi-Einrichtungen, die als Werkzeuge der nationalsozialistischen Herrschaft geschaffen wurden und aller solcher Organisationen, die als Bedrohung der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte oder des internationalen Friedens angesehen werden könnten, für das Verbot ihrer Neubildung unter irgendeiner Form, für die Entlassung und Internierung von Nazi-Personal, für die Kontrolle oder Beschlagnahme von Nazi-Eigentum und Fonds, und für die Unterdrückung der Nazi-Ideologie und -Lehren.

40. Die deutschen Behörden und deutschen Staatsangehörigen dürfen nicht zulassen, daß irgendwelche Geheimorganisationen bestehen.

41. Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden, für die Abschaffung der Nazi-Gesetzgebung und für die Umgestaltung des deutschen Gesetzes und des deutschen Gesetz-, Rechts-, Verwaltungs-, Polizei- und Erziehungswesens, einschließlich der Ersetzung des betreffenden Personals.

42. (a) Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden, für die Ungültigkeitserklärung der deutschen Gesetzgebung, die unterschiedliche Behandlung auf Grund von Rasse, Farbe, Glauben, Sprache oder politischer Meinung mit sich bringt, und für die Abschaffung aller daraus erwachsenden gesetzlichen oder anderweitigen Rechtsunfähigkeiten.

(b) Die deutschen Behörden müssen alle Anordnungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden, in Bezug auf Eigentum, Guthaben, Rechte, Anrechte und Interessen von Personen, die von Gesetzen, welche Rechtsunfähigkeiten auf Grund von Rasse, Farbe, Glauben, Sprache oder politischer Meinung mit sich bringen, betroffen werden.

43. Niemand darf von den deutschen Behörden oder von deutschen Staatsangehörigen verfolgt oder belästigt werden auf Grund von Rasse, Farbe, Glauben, Sprache oder politische Meinung, oder wegen Umgangs oder Sympathien mit den Vereinten Nationen, einschließlich irgendwelcher Handlungen, die darauf ausgingen, die Durchführung der Erklärung oder irgendwelcher darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften zu erleichtern.

44. In allen Verhandlungen vor irgendwelchen deutschen Gerichtshöfen oder Behörden muß den Bestimmungen der Erklärung und aller darunter erlassener Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften, die alle damit unvereinbaren Bestimmungen des deutschen Gesetzes außer Kraft setzen, gesetzlich Rechnung getragen werden.

ABSCHNITT XII

45. Ohne Beeinträchtigung irgendwelcher besonderer Verpflichtungen, die in den Bestimmungen der Erklärung oder irgendeiner der darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften enthalten sind, müssen die deutschen Behörden oder alle anderen dazu fähigen Personen alle solche Auskünfte geben und öffentliche oder private Dokumente ausliefern, die die Alliierten Vertreter verlangen könnten.

46. Die deutschen Behörden müssen gleichfalls auf Verlangen alle solche Personen zum Zwecke des Verhörs oder der Anstellung vorführen, deren Kenntnisse und Erfahrung den Alliierten Vertretern nützlich sein könnten.

47. Die Alliierten Vertreter müssen zum Zweck der Durchführung der Erklärung, oder aller darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften, und besonders zu Zwecken der Sicherstellung, Untersuchung, Abschrift oder Erfassung jeglicher gewünschten Dokumente und Auskünfte, zu allen Zeiten Zutritt zu allen Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Grundstücken und Geländen haben, und alle sich darin befindlichen Gegenstände müssen ihnen zugänglich sein. Die deutschen Behörden haben zu diesem Zweck alle notwendige Unterstützung und Hilfe zu leisten, einschließlich Indienststellung aller Fachkräfte, einschließlich Archivare.

ABSCHNITT XIII

48. Im Falle irgendwelcher Zweifel über die Auslegung oder Bedeutung irgendeiner Bedingung oder irgendeines Ausdruckes in der Erklärung oder aller darunter erlassenen Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Vorschriften ist die Entscheidung der Alliierten Vertreter endgültig.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. September 1945.

Rund um den Merkur

Aus dem Baden-Badener Redaktionskalender

Das Fest der Goldenen Hochzeit begeht am Samstag, den 6. Oktober, das Ehepaar Ludwig und Susette Nagel (geb. Haas), Meisenbergstraße. Familie Nagel wohnt seit vielen Jahren in Baden-Baden. Söhne und Enkelkinder werden den Festtag mit den goldenen Hochzeitern feiern. Herr Nagel war Gründer der Drahtmatratzenfabrik Nagel u. Co. in Mannheim. Den Jubilaren auch unsere besten Wünsche!

*

Den 1. Vortrag in der populär-wissenschaftlichen Vortragsreihe hält Otto Flake am Montag, den 15. Oktober, 19.30 Uhr im Kleinen Bühnensaal über das Thema: Nietzsche und das Ende.

Märchenbühne im Kleinen Theater

Am 13. Oktober wird im Kleinen Theater eine ständige Märchenbühne eröffnet. Mitwirkende sind Schauspieler und Schauspielerinnen die an großen bekannten Bühnen Deutschlands gespielt haben. Von Lilo's Märchenbühne (Direktion Lemke) sind der Reihe nach bereits geplant: „Aschenputtel", „Schneeweißchen und Rosenrot", „Der kleine Muck", „Die goldene Gans" und um die Weihnachtszeit „Das Christsternlein" und „Das neugierige Sternlein". I. K.

Jubiläum von Mitgliedern des Sinfonie- und Kurorchesters

Die Mitglieder des Orchesters hatten sich im Gartensaal des Kurhauses zu einer kleinen Feier versammelt, um Konzertmeister Alfons Stennebrüggen und den Kammermusikern Alois Woidich und Otto Henschel zu ihrem 40-jährigen sowie den Kammermusikern Eugen Oschatz und Karl Neumann zu ihrer 25-jähr. Tätigkeit im Dienste der Bäder- und Kurverwaltung zu gratulieren. General-Musikdirektor Lessing würdigte die Verdienste der einzelnen Jubilare und gab dem Wunsch Ausdruck, weiterhin mitzuarbeiten am Wiederaufbau des musikalischen Lebens unserer schönen Bäderstadt. Auch der Orchester-Vertreter überbrachte die besten Wünsche der Kameraden. Gleichzeitig dankte man Kammermusiker Franz Zitterbart für sein unermüdliches und treues Aushalten sei 1899.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir dem Jubilar A. Wodich auch noch zu seinem 70. Geburtstag herzlich gratulieren.

Blick vom Bühler Storchennest

Die Wallfahrtskirche Maria Linden in Ottersweier hatte am Donnerstag ihren großen Festtag. Pater Paulinus (von Lörrach) konnte an diesem Tage sein Goldenes Ordensjubiläum begehen. Der Jubilar, der von 1905 bis 1913 im Missionsdienst auf den Südseeinseln tätig war, ist seit 1940 an seiner jetzigen Wirkungsstätte und erfreut sich dort wegen seines vorbildlichen Wesens allergrößter Beliebtheit. Diese kam auch so recht während der Feierlichkeiten zum Ausdruck. Geistlicher Rat Fischer von Bühl hielt die Festpredigt und würdigte in markanten Worten die großen Verdienste des Jubilars. Der Damenchor von Maria Linden unter der Leitung von Pater Sup. Antoni brachte in musikalisch einwandfreier Form die dreistimmige Messe von Weldser zu Gehör. Die Orgel spielte der nun allen Bühlern bereits bestens bekannte und geschätzte Kölner Organist Joseph Bachem, der auch morgen wieder in der St. Marienkirche „Kleine Stücke großer Meister" zu Gehör bringen wird. Das vortrefflich zusammengestellte Programm mit Werken von Bach, Händel, Reger, Liszt (hinzu wünschen wir uns eine Improvisation des Künstlers selbst) wird sicher wieder großen Anklang finden.

Und auf den anderen Gebieten der Unterhaltung, dem Film kommt das Artistenleben voll zur Geltung. Das Bühler Lichtspielhaus zeigt den Film „Varieté" mit — wer kann es anders sein! — Hans Albers. ück

Jutta Grunert im Kleinen Theater

Die Ankündigung: Jutta Grunert spricht Rainer Maria Rilke stand im Widerspruch zu dem, was geschehen sollte und geschah; denn sie „sprach" nicht Rilke, sondern machte den Versuch, ihn uns vorzuspielen; Rilke theatralisch, Rilke, von der Bühne herab, ein problematisches Experiment, worüber — wenn mir Platz gewährt werden kann — noch einiges zu sagen sein wird.

Im 1. Bild (Gedichte) bietet uns die Vortragende in schönem Gewande vor einem schönen Hintergrund (schön ist mehr als reizend, entzückend oder prächtig!) durch Mimik und Gestus betonte Deklamationen, mit denen sie im Rahmen der theatralischen Absicht (gegen die ich an sich gewisse Einwände habe) viele, ich glaube sogar sagen zu können, die meisten der Zuhörer in ihren Bann zog. Die Idee, den Vortrag einer langen Reihe von Gedichten durch Stellungswechsel, Lichteffekte und ferne Harfenklänge aufzulockern, hat gewiß etwas Bestechendes; wenngleich ich das Arrangieren der weißen Lilien vor der Dichtung „Die Konfirmanden", und das Anzünden der Kerzen vor „Der Meister geht von uns" gewissermaßen als symbolisches Ornament, als zu naturalistisch empfand. Weniges, wie z. B. die sitzende Haltung bei den Versen „Pietà" als andeutender Hinweis auf den Mutterschoß, war da mehr.

Das 2. Bild: Die Blinde (eine Szene) scheidet aus dem erwähnten Experiment aus; denn eine Szene ist eben theatralisch. Wohl eben deshalb war es das wirkungsvollste. In dieser fast monologischen Szene „sprach" nicht die Rezitatorin, sondern es spielte die Schauspielerin Jutta Grunert, wobei sie ihr eigentliches und meisterhaft beherrschtes Kunstgebiet erkennen ließ. Rezitation ist Vermittlung. Uebermittlung, Wiedergabe, Schauspiel (im Sinne von Darstellung) ist Verkörperung. Und eben Verkörperung ist Jutta Grunerts Stärke. Wie stark der Eindruck der „Die Blinde" war, bewies die kurze andachtsvolle Stille zwischen Vorhang und Applaus.

Können somit diese beiden Bilder, teils als interessantes Experiment, teils als starkes künstlerisches Erlebnis durchaus positiv bewertet werden, muß das 3. Bild „Der Totengräber" unverhohlen als Mißgriff bezeichnet werden. Zum ersten eignet sich diese Novelle überhaupt nicht dazu, vorgetragen zu werden, erst recht nicht von einer Frau, und schon gar nicht im „Kostüm", zum zweiten ist das Thema in einer Zeit, da der Zuschauer noch unter dem Eindruck der furchtbaren Kriegsgeschehnisse steht, eher dazu angetan, abstoßend als erhebend zu wirken . . . Wie sehr hätten wir es statt dessen begrüßt „Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke" zu hören. Schade!

Gotthard Roßtäucher, dem Bühnenbildner, verdanken wir es, daß uns nach langer Zeit wieder einmal der Unterschied zwischen Bühnenbild und Dekoration zum Bewußtsein gebracht wurde, ein Faktum, das mich besonders freute.

Karl Kempf, als Sprecher des unsichtbaren „Fremden" und Aenne Günther, die Harfenistin, stellten sich in selbstloser Zurückhaltung in den Dienst des Ganzen.

Alles in allem, trotz mancherlei Einwände: Diesmal wurde uns im Kleinen Theater Kunst und nicht nur Unterhaltung geboten, und dafür wollen wir Frau Grunert, die übrigens durch eine stimmliche Indisposition stark behindert war, und ihrem Gatten, Herrn Roßtäuscher, dankbar sein.

Paul van der Hurk.

Bankgeschäfte in der französischen Zone

In der französischen Zone befinden sich insgesamt 2557 Bankgeschäfte, die sich folgender Maßen zusammensetzen: 2135 Landwirtschaftsbanken (also 80 %), 161 Volksbanken, 155 Sparkassen, 56 Zweiggeschäfte der Berliner Banken: Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerz-Bank. (Die „Bank der deutschen Arbeit", die unter dem Hitler-Regime gegründet worden war, um das Vermögen der Arbeitsfront zu verwalten, ist aufgelöst worden), 32 Lokalbanken und 18 Privatbanken.

Die Gesamt-Einlagen betrugen am 30. Juni ds. Js. 11 Milliarden Mark; drei Viertel dieser Summe waren den Sparkassen anvertraut worden. Die Restsumme verteilte sich zu ungefähr gleichen Teilen auf die Zweiggeschäfte der Berliner- und Lokalbanken, die Volksbanken und die Landwirtschaftsbanken.

Die geographische Verteilung der Einlagen ist ungefähr die folgende:

Pfalz	2,9	Milliarden
Baden	2,7	„
Württemberg	2,4	„
Rheinland	1,9	„
Saargebiet	1,4	„

Es ist zu bemerken, daß die Bankgeschäfte der Agrarländer das Maximum von Einlagen aufweisen.

Eine genaue Feststellung der Gesamtsumme der gemäß dem Gesetz § 52 und § 53 gesperrten Konten ist noch nicht möglich gewesen. Dabei handelt es sich bei § 52 um: Parteivermögen, Vermögen der Verbände und der Parteimitglieder, § 53 um fremde Guthaben oder Devisen.

*

Eröffnung deutscher Gerichte

Paris. — Am Donnerstag erfolgte in Freiburg die Eröffnung des Landesgerichts Baden sowie des Landgerichts von Freiburg.

Mitteilungen des Kultur-Rates

Neben Otto Flake, dem Vorsitzenden, wurde Paul van der Hurk zum Stellvertr. Vorsitzenden des Kultur-Rates gewählt.

*

Mit der Leitung des Sekretariats (im Hause der Stadtgeschichtl. Sammlungen) wurde Heinrich Berl betraut.

*

Die 1. Kunstausstellung (Werke von Hans Kuhn) in den unteren Räumen der Stadtgeschichtl. Sammlungen ist ab Sonntag, den 7. Oktober, täglich von 10—12 und von 3—5 Uhr geöffnet.

Penicilline als belegtes Brötchen? Tatsächlich kündigt ein kanadisches Laboratorium an, daß es in Form von Käse angeboten werden kann.

Druck und Verlag: Ernst Koelblin, Baden-Baden
Hauptschriftleiter: Albert Herzog
Stellvertr. Hauptschriftleiter: Werner Steinbrück

Bäder- u. Kurverwaltung B.-Baden
Kurhaus — Großer Bühnensaal
Sonntag, 7. Oktober, 17.30 Uhr
Konzert des Sinfonie- und Kurorchesters
Leitung: Kapellmeister **Karl Aßmus**
Werke von G. Rossini, E. Grieg, P. Graener, J. Strauß, E. Chabrier F. v. Suppé 1326
Eintrittspreise RM. 1.— bis 3.— Karten an der Kurhauskasse.

Kleines Theater
Freitag, 12. Oktober, 19 Uhr
Kammermusik-Abend
Es spielt das
Duis Quartett für alte Musik
Ernst Duis:
Tenor, Gambe, Laute, Flöte.
Fine Krakamp: Cembalo
Elisabeth Alber: Sopran
Adalbert Nauber: Violine, Quinton.
Haus- u. Kammermusik aus alter Zeit mit alten Instrumenten
Werke von Melchior Franck, Adam Krieger, J. B. Lully, J. M. Leclair, G. Fr. Händel, J. S. Bach, Kirnberger, Antonio Vivaldi, W. A. Mozart, J. J. Rousseau.
Eintrittspreise: RM. 1,— bis 6,— Karten an der Kurhauskasse

Kleines Theater
Samstag. 13. Oktober, 19 Uhr
Lilo's Märchenbühne - Aschenputtel
Märchenspiel in drei Bildern
Eintrittspreise: RM. 1.— bis 5.— Karten an ber Kurhauskasse
Mit Genehmigung der französischen Militärbesatzungsbehörden für die Zivilbevölkerung veranstaltet.

Aurelia-Lichtspiele
Ab Freitag, den 5. Oktober 1945
Täglich 14,30 und 17,00 Uhr
(Mittwoch auch 19.30 Uhr)
Premier Bal (Erster Ball)
In franz. Sprache mit deutschen Texten
mit **Maria Dea, R. Rouleau, Ledoux, G. Sylvia.**

Kino des Westens
Täglich 3, 5, 7 Uhr (auch Sonntags)
Lucie Englisch — Joe Stöckel
in dem großen Lustspielerfolg
Der ahnungslose Engel

Lichtspielhaus Bühl i. Bd.
zeigt ab heute über Sonntag
VARIETE 1337
mit **Hans Albers** als Hauptdarst.

Lichtspiele Bühlertal
Film: 1272
Du bist mein Glück
Spielzeit: Sonntag 14 u. 16.30 Uhr
Montag u. Dienstag jew. 19 Uhr

Auskunft erbeten über Oberschirrmeister Otto Bickel, Feldpost-Nr. 40841c, vermißt seit Oktober 1944, gegen Belohnung. Otto Bickel, Baden-Oos, Sinzheimerstraße 53. 1279

GOTTESDIENSTE

Stiftskirche: Sonntag: Erntedank n. Rosenkranzfest. 6 hl. Messe. 6.45 hl. Messe, Monatskomunion d. Männer u. Jungmänner. 7.30 Singmesse mit Pred. 9 lev. Hochamt mit sakrament S, 10.30 Singm.m. Pred. 11.30 Christenlehre f.d männl Jgd.i.d. Klosterk. v. Hl. Grab. Nachmittags 3. Vers. d. 3. Ordens. Abends 6. (nicht 6.30.) Rosenkranz m. anschließender verkürzter Corp.Christi-Bruderschaftsandacht u S.u. Türkollekte f. d. Armen. Montag 6 f. Katharine Früh 7 f. Gef. Heinz Janke. 8.30 Meinung n. der Pfarrangehörigen, abends 6 Rosenkranz. Dienstag: 6 f August Siegele. 7 f; Elisbeth Schuhmacher. Schülersingmesse m. relig. Unterw. 8.30 S. A. f. Alice Wachs. Abends 6 Rosenkranz-Mittwoch: 6 f. Luise Wilhelmi 7 f Gef. Eugen Hört Gemeinschaftm. d. Jgd. 8.30 S. A. f. Luise Fischer. Abends 6 Rosenkranz.

Klosterkirche vom Heil. Grab, Römerplatz 12. Sonntag: 8.30 Uhr Amt mit Predigt, abends 6.30 Uhr: Herz-Jesu-Andacht mit Segen.

Baden-Lichtental: Sonntag: Gottesdienst in der Klosterkirche u. Fürstenkapelle, 6, 7. 8, 9.30 u. 11 Uhr. Abends 6 Uhr Rosenkranz, nachher Müttterverein. Montag. 7.15 Uhr Seelenamt f. Luise Holzschuh. Dienstag, 7.15 Uhr Seelenamt Robert Maier. Mittwoch, 7.15 Uhr. Nachhaltung f. Wilhelm Metzmaier.

Haueneberstein: 6 Beicht 6.30 hl. Kommunion 7.30 Frühmesse 9.30 Amt, Christl. f. Jünglinge 1 Christl. f. Jungfrauen 1 30 Corporis - Christi - Bruderschaft Abends 6.30 Rosenkranz Montag: Jahresamt für gef. Kr. Martin Schottmüller, beids. Eltern gef. Valentin Schottmüller u Anna Kühn geb Bohe Diens ag: Jahres Amt gef. Uffz Eugen Herr, gef. Uffz Herbert Herr, Josef Bohn u. Helmut Bohn, Friedrich Wagner u. dessen Eltern. Mittwoch: Jahres-Amt gef. Gottfried Hertweck, Alfons u. Johann Hertweck, Eltern gef. Wendelin Göhrig u. Veronika geb. Reiss

Evang.-lutherische Gemeinde: 10 Uhr Gottesdienst im Pfarramt, Fremersbergstr 41, Erntedankfest, Pfarrer v. Oertzen, Gesang Irma Harder.) Mittwoch, d 10. Okt. 15.30 Uhr Bibelstunde.

Rumänische Kapelle Stourdza. Sonntag: 9.30 Uhr Liturgie.

Evang. Landeskirche: Notopfertag der Landeskirche. 19. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Oktober 1945.

Stadtkirche. 8.00 Uhr: Morgenandacht; 9.30 Uhr: Gußmann; 11.30 Uhr: Jugendgottesdienst.

Lichtental. 9.30 Uhr: Brandl; 10.45 Uhr: Jugendgottesdienst.

Westetadt. 9.30 U.: Schwarz; 11.00 Uhr Jugendgottesdienst.

Oos. 11.00 Uhr: Schwarz; 12.00 Uhr: Jugendgottesdienst.

Mittwoch, den 10. Oktober. 16.00 Uhr: Frauenbund im Gemeindehaus; 6.30 Uhr: Morgenandacht in der Stadtkirche.

Christuskapelle: (Evang Stadtmission) Lichtentaler Str. 77a. Sonntag: 9.30 Uhr Predigtgottesdienst - Prediger Röckes, 11 Uhr Kindergottesdienst.

FAMILIEN-ANZEIGEN

Ihre Vermählung geben bekannt
EUGEN JOS. KRAUSS
LILLI KRAUSS geb. Weidig
Baden-Baden, den 6. Oktober 1945
Karlstr. 3 1302

Ihre vollzogene Vermählung beehren sich anzuzeigen
Dr. med. A. K. WOTHE
prakt. Arzt
GUSTY WOTHE
geb. Wiedenmann
Schwarzach 4. 10. 1945 1339

Am 9. Septbr. entschlief nach langem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau Ella Weinel geb. Bull
In tiefer Trauer:
Annemarie Walter geb Weinel
Lotte Schwer geb. Weinel
Dr. Ernst Weinel, Universitätsprofessor
Dr. Ulrich Walter, Oberstudiendirektor
Tea Weinel geb. Hildebrand
Freiburg i. Br., Triberg i. Schw.
Jena, 4. 10. 45 1177

Danksagung.
Für die Beweise herzl. Teiln., sowie Blumenspende anläßlich d. Verlustes uns. lb. Vaters u. Großvaters 1230
Karl Mitzel
herzlichen Dank.
Familie Leopold Hurst
Metzgerstr 24

Praxis verlegt nach
Lichtentaler-Str. 39 part.
(neben Bletzer, Haltest. Ludwig-Wilhelm-Platz) 1089
Dr. Johann Kottmaier
Facharzt für innere Krankheiten.
(Herz- und Gefäßleiden)
16.30 - 18 Uhr, ausgenom. Donnerstags
Dr. Elisadeth Kottmaier
Fachärztin für Haut- u. Geschlechts-Krankheiten.
10-12, Montag - Mittwoch - Samstag auch 17-18 Uhr.

Treibriemen — Holzgliedertreibriemen (D.R.P.) in Breiten von 80-400 mm liefert **Filtermassenfabrik Obertsrot m. b. H. Abtl. Treibriemenanfertigung Gernsbach, Postfach.** 1275
NB. Bei Bedarf bitte Fragebogen anfordern. Lieferungen erfolgen kurzfristig.

AN- UND VERKÄUFE

Größerer Spiegel und abschlagbarer Kleiderschrank o. Schrank mit Ankleidespiegel zu kaufen oder tauschen gesucht. 1142 Frau D. Heinemann, Bühlertal bei Bühl, Mühlmatt 2.

Kleine Bandsäge zu kaufen oder gegen Sonstiges zu tauschen gesucht. Josef Köninger, Kappelrodeck, Hindenburgstr. 11. 1101

Gesucht Einspänner-Droschke sowie Räder von abmontierter Droschke. Angeb. u. 1121 a. BT.

Rosmarin gesucht. Angebote unter 1122 an das BT.

Kochkiste gesucht. Angebote unter 1115 an das BT.

Leichtmotorrad zu kaufen gesucht. Angebote unter 1145 a. d. BT.

Knabenschuhe Gr. 32/33 dringend gesucht. Biete ein Paar Damenmaßschuhe Gr. 42 oder Sandaletten Gr. 35 oder sonst Nützliches. Angebote u. 102 an BT.

Damenschnürstiefel, sehr gut erhalten, Gr. 37, gegen ebensolche Knabenstiefel, Gr. 39, zu tauschen. Angeb. u. 1049 an BT.

Haushaltswäsche und **Geschirr** zu kaufen oder tauschen gesucht. H. F. & Ph. F. Reemtsma 1220

Nähmaschine zu leihen evtl. z. k. ges. Ang. unt. 1247 an d. B. T.

Neuwertiger Facetteglasspiegel o. Rahmen f. Waschbecken dringend ges. Droll, Karlstr. 11 1215

Handwerkszeug für den Hausgebrauch (Hämmer, Zangen, Sägen, Bohrer, etc,), zu kaufen gesucht, Angeb. unt. Nr. 1044 an B.Tgbl.

Ein Posten von ca. **200 Obst-Darren** 75 x 145 cm, sofort zu verkaufen. Lott & Co., Oberachern (Baden). 1204

Fahrkuh zu kaufen gesucht, auch Tausch gegen Sonstiges. Joseph Lott, Sasbach bei Achern. 1186

Moderne Sessel zu kaufen gesucht oder in Tausch gegen antike. Angebote unt Nr. 1051 an B. Tagbl.

Suche schönen dunklen **Pelz** u. gut erhaltenen Damen-Wintermantel zu tauschen gegen Nützliches. Zu erfrag. unter Nr. 1255 im B. Tagbl.

Linoleumläufer oder Teppich zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 1038 an das Badener Tagbl.

1 P. Männerschuhe Gr. 40 gegen 1 Paar Knabenschuhe Gr. 36. Angebote unter Nr. 1040 an B.Tgbl.

Einfaches Zeichengerät (kleines Reißbrett nebst Schiene, Reißzeug, Dreiecke, Maßstab etc.) zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 1045 an das Badener Tagbl.

Kinderliederalbum von Marita Gründgens zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Nr. 903 an d. B. T.

Briefmarken (einige seltene Stücke) zu verk. Nachf. unt 1218 a. B. T.

Guter Kinderwagen zu kaufen od. zu leihen. Angb. unt. 1241 a. B. T.

Suche ein Paar **Kinderschuhe,** Größe 35 oder 34 gegen Herrenhalbschuhe, Größe 44. Angebote unter 1053 an das BT.

Suche gut erhaltene oder neue Männerarbeitsschuhe, Größe 42. Angeb. unter 1126 an das BT.

Verkaufe Winteräpfel geg. Herenarbeitsschuhe, Größe 44. Johann Krauth, Sinzheim Eisenbahnstraße 10. 1161

Ankauf Antiquarischer Bücher. Angebote unter 1108 a. d. BT.

Zwergschnauzer, Dackel, jung, rassig, zu kaufen gesucht. 1178 Falk, Maria-Viktoriastraße 1.

Engl. Konversation gesucht. Angebote unter 1104 an das BT.

Komb. Abricht- und Dicktenhobelmaschine, Bohrmaschine, komb. Fräsmaschine, Drehbank neu, noch gut erhalten, zu kaufen evtl. zu tauschen gesucht. 1232 **Lienhardt,** Wagner, **Balzhofen** bei Bühl.

ZU TAUSCHEN

Biete br. Mäd.-Stiefel und schw. Halbschuhe, Größe 32—33. Suche gleiche Größe 34—36. Handföhn, 220 Volt, gegen 120 Volt. Achern, Hauptstr. 106 I. 1131/2

Biete 13teiliges Obstservice. Suche Damenschuhe, Größe 37—38 Angebote unter 1180 a. d. BT.

Läuferschwein gegen Saatroggen oder Hafer zu tauschen gesucht. Zu erfragen unter 1129 an das Bad. Tagblatt.

Skihose, Bergschuhe, Sepplhose gesucht im Umtauch gegen Haushaltnotwendiges. Angebote unter 1149 an Bad. Tagkbl.

Besteckkasten, 24teilig, 90er Auflage, neu, geg. Pelzmantel mit Aufzahlung oder gut erhalt. Wintermantel, Größe 42 zu tauschen. Angeb. u. 1055 a. d. BT.

Photoapparat evtl. **Leica** gegen nützl. Tauschobjekt ges., daselbst 3 Tennisschläger geg. D'Schuhe Gr. 37-38 zu tauschen. Angebote unt. Nr. 1208 an das Bad. Tagbl.

Suche dring. 2 weiße Kellnerjacken (50). **Biete** Kleid, Wäsche oder and. Nürnberger, Luisenstr. 14 I

Phonola mit vielen erstkl. Künstlerrollen zu verkaufen od. gegen Nützliches zu tauschen. Angebote unt. 1050 an Bad. Tagbl.

Geboten: Wildlederpumps, neu, Größe 37. Gesucht: Damenstiefel, Größe 38, oder Skischuhe. Angeb. unter 1127 an das BT.

Biete ein Paar gut erhaltene schwarze Pumps, Größe 38. Suche Größe 39½—40, schwarz oder braun. 1128 Steinbach, Yburgstraße 45.

Mädel, in Haus und Landwirtschaft bewandt, sucht Stellung auf dem Land in frauenlosem Haushalt oder zu ält. Ehepaar. Karoline Leppert, Hügelsheim b. Rastatt, Hauptstr. 193. 1167

Gesucht Betriebsschlosser, der schon längere Zeit in Brauereien gearbeitet hat. 1166 Kronenbrauerei A.G., Offenburg

Tausche Kostüm, Mantel, Kleid, oder sonst. Gebrauchsgegenstand geg. Ofen, kl. Gasherd, elektr. Bügeleisen, oder Kocher, Couch oder Bettrost, mögl. gut erhalten. Angeb. u. 1158 a. d. BT

Geboten: fast neue Damensportschuhe, Größe 37. Suche elegante Damenschuhe in schwarz, Größe 36—37 (Pumps oder Keilabsatz. Angeb. u. 1190 a. d. BT.

Tausche 1 leeres Zimmer in Villa u. 1 möbl. Zimmer geg. 2-3 Z.-Wohnung. Angeb. unt. 1248 B.T.

Schw. Damenbindeschuh fast neu halbh. Abs. Gr. 39, geg. Sportschuhe bl.-br. od. schw. Gr. 39½ Angeb. unter 1216 an das B.T.

Biete weinroten Velourstumpen, sehr guten weißen Leinenhalbrock **Suche** abgesteppten Morgenmantel. Angeb. unt. 1217 B. T.

Tausch. Geb. gold. Uhr, 14 Kar., Herrenanzugstoff, braune u. Nadelstreifen. ges. Pelzmantel Gr. 42-44 oder Couch u. Kluppsessel ggfls. Aufzahlung o. a. Angebote unt. Nr. 1003 an d. B. Tgbl.

Modern. Einfamilienhaus, schönste Lage Baden-Badens, zu tauschen gesucht gegen kleines Einfamilienhaus in einer Kleinstadt Badens. Angebote unt Nr. 1010 an das Bad. Tanbl.

Tausch. Kinderbett 120 x 60 mit Matratze, neu und ungebr. geg. gute Fahrradbereifung für Halbballon. Angeb. unt. Nr. 939 a. BT.

Biete fast neues **Küblerkleid,** Gr. 48, gute Rollschuhe. Suche Bettumrandung oder 2 Bettvorleger, Puppenwagen, eventl. mit Aufzahlung. Angebote unt. Nr. 1030 an das Badener Tagblatt.

STELLENMARKT

Kriegsbeschädigte werden eingestellt bei Holstein u. Co., Baden-Baden, Schweigrotherstr. 8. Vorzustellen vormittags von 8—11 Uhr. 1331

Anfertigung von Kleidern, Blusen, Röcken und Mädchengarderobe, auch aus Altem Neues. Annahme Dienstag und Mittwoch nachmittag. Frau D. Heinemann, Bühlertal bei Bühl, Mühlmatt 2. 1143

Wer versorgt Haushalt von einzelstehendem Herrn? Angebote unter 1182 an das BT.

Schneiderinnen und Näherinnen finden angenehme und lohnende Beschäftigung bei Meiswinkel, Lichtentalerstr. 13. 1170

Studentin sucht Stelle auf Gut oder sonst. gr. Haushalt als Sekretärin oder Hauslehrerin Angeb. unter 1195 an das BT.

Chemiestudentin sucht Stelle in Apotheke oder Laboratorium. Angeb. unter 1193 an das BT.

Schuhmacher, evtl. Schäftemacher z. sof. Eintr. gesucht. Oser, Bürgermstr, Neuweier (Bd.) 1196

Mehrere Schreiner und Hilfsarbeiter auf sofort gesucht. 1173 P. Binz, Leopoldstraße 11.

D.-Schneidermeisterin nimmt noch einige Kunden in oder außer Hause an. Angebote unter Nr. 1157 an das Badener Tagbl.

Landw.- Knecht, der mähen kann, gesucht. 1100 Walter, Sinzheim. Hauptstr. 55

Privatsekretärin für schriftstell. vorw. sozialpol. u. psychoanal. Arbeiten ges.. Nähe Karlsruhe. Vertrauensstellung m. Aufn. in kultiv. Haushalt. Ang. unter 1102 an das BT.

Gesucht **Korrespondentin** mit guten franz. Sprachkenntnissen. Behringwerke, B.-Baden, Lichtentaler-Allee 11. 1155

Heimarbeit. Lohnender Nebenverdienst durch Heimarbeit in Laubsäge-, Mal- und Zeichenarbeiten. Angeb. u. 1109 a. d. BT

Wer würde überlasteter, jungen Mutter Näh- und Flickarbeiten abnehmen? Wer kunststopft? Angebote unt. 1144 a. Bad. Tgbl.

Flickerin z. Ausbessern von Wäsche u. Bekleidungsstücken ges. Städt, Altersheim Quettigstr. 2 Z. 5 1213

Putzfrau für ein- oder zweimal in der Woche gesucht. Zu erfr. Hopfenstraße 2a.

Männliche landw. **Hilfskraft,** Mähkenntnisse erforderlich, sofort gesucht.. Obstgut M. Berger, Bühl (Baden). Hauptstr. 107. 1205

VERSICHERUNGEN

Münchener Lebensversicherungsanstalt AG. Bezirksdirektion Karlsruhe, Nowacksanlage 2. Wir bitten unsere Versicherten die rückständigen und die laufenden Prämien einzuzahlen auf unser Girokonto **Nr. 2000 bei der** Girokonto: **Nr. 2000 bei der Kommunalen Landesbank, Krhe** und dabei die Nummer des Ver.-Scheins genau anzugeben. Die Einzahlungen nimmt jede badische Sparkasse kostenlos entgegen. 1163

Versicherungs-, Inkasso- u. Vermittlungsbüro „Merkur", Bietigheim, Kreis Rastatt, vermittelt Geschäftsverbindungen, private Beziehungen, Sendungen, Gesuche und Anträge an Behörden usw.. Auskünfte in Versicherungssachen usw., kassiert Außenstände. Beiträge usw. in Nah u. Fern für jedermann zuverlässig b. mäßigen Preisen. Teilen Sie bitte ausführlich Ihre Wünsche oder Sorgen mit. 1105

„Nothilfe"
Krankenversicherung V.a.G.
Hauptverwaltung Mannheim
hat ihre Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen.
Bezirksdirektion Baden - Baden
Hardbergstr. 18. 1174

UNTERRICHT

Ia. Cello-Unterricht erteilt früherer Solo-Cellist a. d. Opern Kiew u, Budapest. Offert unt. Nr. 1056 an das Badener Tagblatt.

Einige gesangsstudierende Etudiants en chant, werden noch angenommen von langjähriger Gesangspädagogin und Konzertsängerin (Examen und Diplom Musikschule Köln). Ausbildung für Bühne und Konzert. Meldungen unter 1073 an das Badener Tagblatt.

Doktor erteilt Unterricht in Mathematik, Chemie. Angebote unter Nr. 1214 an das B. Tgbl.

WOHNUNGSMARKT

Zahnpraxis, gut eingerichtet, in kleinerem Städtchen des Bodenseegebietes, an alleinstehenden tüchtigen Herrn mittleren Alters zu vermieten. Angebote und BD an Obanex, Annoncen-Exped... Freiburg i.Br, Kaiser-Jos.-Str. 255

Schönes Schlafzimmer evtl. mit Wohnzimmer an alleinst. Herrn oder Dame zu vermieten. Zu erfragen unter 1156 im BT.

2 gut möbl. Zimmer, evtl auch leer, mit Küche gegen gute Vergütung von seriösem Herrn gesucht. Angeb. u. 1175 a. d. BT

Halbtagsbeschäftigte Dame, Witwe mit 2 Kindern, sucht **2 Leerzimmer u. Küche** gegen Mitbetreuung 1 Person und Mietanteil Angeb. unt. Nr. 1039 an d. B.Tgbl.

VERLOREN — GEFUNDEN

Eine **Koffer-Autodecke** verloren zwischen Fremersbergstraße und Bahnhof. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Stiwitz, Autovermietung. 1253

Derjenige, der die Tasche vor der Türe des Hauses Rheinstr. 10 mitgenommen hat, wird gebeten sie sofort zurückzubringen, andernfalls wird Anzeige erstattet.

VERSCHIEDENE

Wer kann mir von **Stuttgart-Cannstatt** (Werner und Pfleiderer) 1 Teigmaschinenersatzteil mitbring. gegen entsprechende Vergütung. Bäckerei Pacharzina. 1348

Suche **am 25. 9. gestohlenes Akkordeon,** Hohner-Verdi III. 1851 Ebert, Hungerberg 8

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg